

Der Informationsbedarf ist gross

Viele würden gar nicht wissen, was beachtet werden muss, wenn man eine Pflegeperson im Haushalt anstellt, erklärt Daniela Ospelt. Im Interview gibt die Sozialversicherungsexpertin einen Überblick über die komplexe Materie.

Mit Daniela Ospelt sprach
Richard Brunhart

Frau Ospelt, was muss man beachten, wenn man eine Pflegeperson im Haushalt anstellen will?

Daniela Ospelt: Das richtet sich danach, woher die Pflegeperson kommt. Wenn sie in Liechtenstein oder der Schweiz wohnt, braucht man keine Arbeitsbewilligung. Wenn sie aus einem anderen Land kommt – beispielsweise aus Tschechien oder Ungarn, wo derzeit viele herkommen – braucht man eine Arbeitsbewilligung beziehungsweise Grenzgänerbewilligung. Wenn man sich auf die Konditionen geeinigt hat, ist ein Arbeitsvertrag abzuschliessen. Entsprechend muss die Person versichert werden, was viele nicht wissen.

«Man wird zum Arbeitgeber und hat Pflichten»

Muss man eine längere Vorlaufzeit einrechnen, wenn man jemanden einstellen will?

Ein bis zwei Wochen sollte man mindestens dafür einplanen, bis das Ausländer- und Passamt die Bewilligung erteilt hat und die Sozialversicherungen eingerichtet sind. Insbesondere für die Ausländerbewilligung braucht man eine Vorlaufzeit. Denn wenn die Pflegeperson die Arbeit ohne Bewilligung aufnimmt, droht eine Busse. Vermittler von Frauen aus den neuen EU-Ländern kümmern sich meist nur um die Vermittlung, aber nicht um die weiteren Belange. Deshalb ist es in der

Vergangenheit auch vorgekommen, dass Frauen ohne Bewilligung die Arbeit aufgenommen haben.

Wie kommt man zu den Informationen, was man im konkreten Fall erledigen muss?

Gebündelt gibt es die Informationen nicht. Man muss sich bei den Ämtern – dem Ausländer- und Passamt und der AHV – sowie den verschiedenen Versicherungen selbst informieren. Möglich wäre auch eine andere Institution wie der Seniorenbund. Eine Auskunftsperson muss keine ausgebildete Fachkraft sein. Sie sollte sich aber in allen relevanten Bereichen auskennen. Am besten ist es, wenn eine Person all diese Aufgaben übernimmt und koordiniert, die bereits Erfahrung mit dem Prozedere und den entsprechenden Gesetzesnormen hat. Zumindest einen Leitfaden für Interessierte sollte sie zur Verfügung stellen können.

Was muss in einem Arbeitsvertrag alles geregelt werden?

Eigentlich sollte darin das festgehalten werden, was auch in einem Arbeitsvertrag bei Angestellten eines Unternehmens steht – also selbstverständlich die Arbeitszeit und der Lohn. Beim Lohn ist wichtig, dass die Arbeitnehmerin auch weiss, welche Abzüge anfallen. Für sie entscheidend ist, was sie netto verdient und das sollte klar sein.

Wie hoch liegen die Löhne derzeit?

Auch diesbezüglich besteht Informationsbedarf. Wenn man einen fairen Lohn zahlen will, muss man bei einer 100-Prozent-Pflegekraft mit ca. 4000 bis 4500 Franken brutto pro Monat rechnen.

Und welche Versicherungen müssen eingerichtet werden?

Jede Pflegeperson braucht eine Unfallversicherung, eine Krankentaggeldversicherung und eine Altersversicherung. Beiträge an die AHV müssen alle abführen. Das wissen bereits die meisten. Je nach Lohnhöhe muss man zudem eine Pensionsversicherung



Daniela Ospelt: «Ich frage mich, weshalb man im Bereich der häuslichen Pflege keine Beratungsstelle auf den Weg bringt, denn dies ist ein grosser und wachsender Markt.»
Bild Daniel Schwendener

einrichten. Bei 2000 Franken pro Monat unter Annahme einer Teilzeit-Anstellung liegt man bereits über dieser Schwelle. Pflegepersonen in Haushalten kann man allerdings nicht bei allen Pensionskassen in Liechtenstein versichern.

«Jede Pflegeperson muss versichert werden»

Liegt die grössere Schwierigkeit darin, zu wissen, was man alles braucht, oder darin, dies auch umzusetzen?

Die grössere Schwierigkeit liegt wahrscheinlich darin, zu wissen, was man erledigen muss. Dann besteht die Möglichkeit, sich bei den einzelnen Stellen zu informieren. Allerdings ist das nicht jedermanns Sache und die wenigsten kennen sich mit den Anforderungen aller Institutionen aus. Zudem ist nicht jeder in der Lage, beispielsweise eine Lohnabrechnung zu erstellen und schon deshalb auf Unterstützung angewiesen.

Möglich wäre auch, sich diese Wege zu sparen und die Dienstleistung einzuzukaufen.

Ja, das ist sicher empfehlenswert. Eine Variante ist, die Familienhilfe mit der Pflege von Angehörigen zu beauftra-

gen. In der Regel hat man dann aber keine 24-Stunden-Betreuung. Ausserdem liegen die Kosten viel höher. Mit etwa doppelt so hohen Kosten muss man auch rechnen, wenn man eine Betreuungsperson aus dem Land anstellt, was aufgrund der Sprache einfacher wäre.

Eine 24-Stunden-Betreuung ist aber auch durch sogenannte «Osthilfen», z. B. aus Ungarn, nicht möglich, da sie keine Aufenthaltsbewilligung erhalten.

Richtig. Es gibt zwar eine Sonderregelung für Pflegerinnen. Sie dürfen für eine gewisse Anzahl Nächte in Liechtenstein übernachten, müssen dann aber ausreisen. Mindestens einmal pro Woche müssen sie das Land verlassen.